

Tempobremsen für Wohnstraße

Die unterzeichnenden Bezirksräte von PH stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 19.6.2026 gemäß § 24 GO-BV (resp. §104 WStv) folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen des Magistrats mögen für die Wohnstraßenabschnitte Hallenstein- und Jägerhausgasse bauliche Maßnahmen zur Anhebung der Sicherheit für Kinder, Gehbehinderte und alte Menschen treffen.

Begründung

Bekanntlich gilt der Straßenzug Marschallplatz/Hallensteingasse/Jägerhausgasse als Wohnstraße. Doch während im Fahrbahnabschnitt Marschallplatz 1-6 und 7-9 mehrere Aufdoppelungen (**siehe. Abb.!**) striktes Schritttempo erzwingen, fehlen diese Tempobremsen in der Hallenstein- und Jägerhausgasse vollends, sodass Kfz-Lenker oft viel zu schnell fahren und Kinder, Gehbehinderte wie auch alte Menschen gefährden.

Für den Klub

Mag. Franz Schodl

